

Sitzung des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 26. April 2021, 15:00 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kostenbeteiligung der Stadt Ludwigshafen an einer von der LCE GmbH beauftragten Quartiersstrategie für das Plangebiet „CityWest“ - Förderung der Kostenbeteiligung mit Mitteln des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt)
2. Katzenschutzverordnung - Genehmigung der Maßnahme
3. Antrag Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten - Bericht über den geplanten Antrag der Stadt eine so genannte Corona-Modellstadt zu werden
4. Antrag Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten - Bericht über die bisherige Arbeit der so genannten Müllsheriffs
5. Antrag FWG-Stadtratsfraktion - Hundeschwimmtag im Freibad Willersinn nach Saisonende
6. Antrag FWG-Stadtratsfraktion - Neuinfektionszahlen nach Stadtteilen veröffentlichen
7. Antrag SPD-Stadtratsfraktion - Zügige Umsetzung der neuen Umwelt- bzw. Müll-Bußgeldvorschriften des Landes

Bei öffentlichen Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 23.04.2021

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Widmung von Erschließungsanlagen

Gemarkung Ludwigshafen, Plan-Nr. 4640, Teil der Pfalzgrafenstraße zwischen Roonstraße und Rheinallee

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) hiermit gem. § 36 Abs. 1 LStrG die Widmung folgender Straße:

Teil der Pfalzgrafenstraße zwischen Roonstraße und Rheinallee

Plan-Nr. 4640

Aufgrund § 3 Ziffer 3a LStrG erfolgt die Einstufung der Fläche als Gemeindestraße.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist es zweckmäßig, das Datum dieser Verfügung anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim dem Bereich Tiefbau, Rheinuferstraße 9, Zimmer 229, 67061 Ludwigshafen oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Ludwigshafen am Rhein den 11.03.2021

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.

Alexander Thewalt
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.